

■ WHAT'S THE FREQUENCY, KENNETH? – EINE (QUEER)FEMINISTISCHE KRITIK AN SEXISMEN UND RASSISMEN IM SCHLAGWORTKATALOG

von Sandra Sparber

Inhalt

1. Zur Theorie des Katalogs als soziale Praxis
2. Beispiele sprachlicher Diskriminierung im Schlagwortkatalog

Zusammenfassung: Sprachliche Diskriminierungen bilden sich auf verschiedenen Ebenen im Schlagwortkatalog ab. In unterschiedlichen Ausprägungen finden wir sie sowohl in den Normdaten als auch in der Schlagwortfolge. Ziel des Aufsatzes ist es, die bibliothekarische Inhaltsschließung als soziale Praxis in einen theoretischen Bezugsrahmen einzubetten, um sie einer fundierten Kritik zugänglich zu machen.

Schlüsselwörter: Inhaltsschließung; Schlagwort; Sexismus; Rassismus; Diskursanalyse

WHAT'S THE FREQUENCY, KENNETH? – A (QUEER)FEMINIST CRITIQUE ON SEXISM AND RACISM IN THE SUBJECT CATALOGUE

Abstract: Verbal discrimination is manifest in subject cataloguing on different levels; in authority record vocabulary as well as in the subject entries themselves. This essay aims to examine subject indexing as a social practice, embedding it into a theoretical framework to make it accessible to informed criticism.

Keywords: Subject indexing; subject heading; sexism; racism; discourse analysis



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

1. Zur Theorie des Katalogs als soziale Praxis

Hure, Nutte oder Mohr; sind das Begriffe, mit denen Sie üblicherweise arbeiten?

Verzeichnisse im Allgemeinen und Bibliothekskataloge im Besonderen stellen nicht bloß eine Abbildung diverser Bestände dar. Sie geben vielmehr Auskunft darüber, wer unter welchen Voraussetzungen und Annahmen welche Produkte, im Fall von Bibliotheken Medien, anbietet respektive sammelt und zur Verfügung stellt. Foucault beschreibt Bibliotheken als ein „Geflecht von Praktiken“¹, das Wissen sichert in der „Art und Weise, in der [es] in einer Gesellschaft eingesetzt wird, in der es gewertet und sortiert, verteilt und zugewiesen wird.“² Für die Sacherschließung bedeutet dies, dass die handelnden Subjekte den gesellschaftlich vorherrschenden Prämissen der Wissensorganisation folgend, Inhalte zuordnen oder verbal beschreiben. Sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der Inhalterschließung können demnach als soziale Praxis verstanden werden: vom Übereinkommen zu Regelwerken wie der „Regeln für den Schlagwortkatalog“ (RSWK), über die Normierung von Begrifflichkeiten zum Schlagwort bis hin zur Bildung der Schlagwortfolge und der Entscheidung der Verwendung einzelner Schlagworte.

Das, was wir als Bibliothekar_innen tun, ist somit auch wissenssoziologisch von Bedeutung und wirft Fragen nach der „Entstehung, Verbreitung, Verwendung und Bewahrung von Wissen innerhalb von sozialen Gruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften“³ sowie der „sozialen Bedingungen und Bedingtheiten des Erkennens von Wissen“⁴ auf. Für den Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens bedeutet dies, dass die berufliche Tradition über Jahrhunderte geprägt war von männlichen Bibliothekaren und einer patriarchalen Wissensorganisation. Ganz gleich ob als Universalgelehrte, Wissenschaftler oder Beamte, sie alle folgten in ihren inhaltlichen Zuordnungen einer Wissensrepräsentation, die von einer männlichen Norm als Grundlage eines vermeintlich logischen Systems ausging und generiertes Wissen von Frauen oder anderen kulturell abgewerteten Gesellschaften und Gruppen negierten oder an untergeordneter Stelle (beispielsweise in Klassifikationen) anführten.

Für die Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) wies Hope A. Olson 2001 eine diskriminierende Hierarchisierung anhand der Notationen im Bereich der Literaturwissenschaft nach. Sie stellte fest, dass die Klasse *South African Literature* und deren Unterklassen, die der jeweiligen Sprache zugeordnet sind, enorm voneinander abweichen. Während in englischer Sprache publizierte Werke zum Thema Südafrikanische Literatur die Notation 820 aufweisen, sind jene, die in Bantu (896.30) oder Afrikaans (839.36) ver-

fasst wurden, der hegemonialen Sprache in der Klassifikation eindeutig untergeordnet.⁵

Trotz Kritik an diesen Praktiken seitens feministischer Wissenschaftlerinnen und Bibliothekarinnen, die vor allem im Kontext der Zweiten Frauenbewegung gegen androzentristische Sammel- und Erschließungsmethoden aufbegehren, konnten sich geschlechtergerechte Praktiken nicht durchsetzen. So forderte etwa Dagmar Jank 1991 als Fachreferentin für Geschichtswissenschaft an der FU Berlin öffentlich eine Revision der RSWK und SWD, um frauenfeindliche Aspekte abzuschaffen. Was folgte waren ablehnende bis aggressive Reaktionen aus der männlichen Kollegenschaft.⁶

Feministische Informationsarbeit etablierte sich vor allem außerhalb der *malestream*-Verbände und entwickelte eigene Erschließungsinstrumentarien. In Österreich wurde, ausgehend vom Verein *frida*, 1994/95 die *thesaurA* entwickelt.⁷ Als die einzigen dezidiert feministischen Bibliotheken im Österreichischen Bibliothekenverbund erschließen Ariadne an der Österreichischen Nationalbibliothek und die Bibliothek der Frauensolidarität auf lokaler Katalogebene mittels feministischer Thesauri.

Orientierten sich Vertreterinnen der Zweiten Frauenbewegung vornehmlich an den Konzepten der feministischen Linguistik, deren Ziel darauf gerichtet war „*konkrete sprachliche Änderungen in der öffentlichen Sprache*“,⁸ zu bewirken, denen „*ernsthafte sprachliche Bemühungen um faire, gerechte Benennung und größere sprachliche Sensibilität*“⁹ zugrunde liegen sollten, rücken postkoloniale, poststrukturalistische und dekonstruktivistische Theoretiker_innen „*neben „Dominanzen und hierarchischen Strukturen zwischen Männern und Frauen*“¹⁰ auch schicht- und generationsspezifische, aber auch ethnische Unterscheidungen in den Fokus ihrer Kritik.¹¹

Zudem beziehen sich Feminist_innen zunehmend auf die diskursiv hervorgebrachte Geschlechter(re)produktion im Sinne Butlers, was bedeutet, dass sowohl *sex* (das biologische Geschlecht) als auch *gender* (das soziale Geschlecht) als Kategorien von Machteffekten verstanden werden. Für Butler stellt Sprache jenes Mittel dar, das die Konstituierung des Subjekts erst ermöglicht. Anrufung und sprachliche Benennung begründen demnach Identität,¹² wobei begriffliche Umdeutungen und Verschiebungen neue Kontextualisierungen hervorbringen können.¹³

Sprachliche Diskriminierungen vollziehen sich nach Lann Hornscheidt entlang der Kategorien Gender, Rassismus und Ableismus. Zwischen ihnen bestehen Interdependenzen, die jede Abweichung von einer weißen, männlichen, physisch und kognitiv privilegierten Norm erniedrigen.¹⁴

Zu einem ähnlichen Schluss kommt Olson in ihrer Kritik an der normierten Beschlagwortung, wenn sie meint „*[...] in imposing controlled voca-*

bulary we construct both a limited system for the representation of information and a universality/diversity binary opposition.“¹⁵ Als Folge dieser Methode reproduziert der Katalog sowohl kulturelle Hegemonien als auch Marginalisierungen sozialer Gruppen. Indem kontrolliertes Vokabular binäre Oppositionspaare über Ausschlüsse konstruiert, werden zwangsläufig Hierarchien hergestellt. Dies vollzieht sich entlang einer dominanten Kategorie, welche sich auf Ähnlichkeiten bezieht, während eine unterlegene Kategorie über Unterschiede aus dem Gemeinsamen ausgeschlossen wird. Daraus folgt nach Olson: „*The white, male, eurocentric, christian, heterosexual, able-bodied bourgeois mainstream is not viewed as a special interest, while the diverse Others are.*“¹⁶

Beispiele sprachlicher Diskriminierung im Schlagwortkatalog¹⁷

Hornscheidt unterscheidet vier Dimensionen sprachlicher Diskriminierung:

- Benennungen in Form von Beschimpfungen und Herabsetzungen
- Ent_wähnungen und Ent_nennungen als „*sprachliche[s] auslassen von deprivilegierten personengruppen*“¹⁸ und
- Ent_sprachlichung als Folge des Nichtdenkbaren.¹⁹

Diese Kategorien sexistischer und rassistischer Erschließungspraktiken werden im aktuell vornehmlich weißen, durchwegs feminisierten, bildungsbürgerlichen, akademisierten und zunehmend prekarisierten wissenschaftlichen Bibliothekswesen reproduziert. Für die Verbundbeschlagwortung lassen sie sich auf drei Ebenen nachweisen: innerhalb der RSWK selbst, in der Gemeinsamen Normdatei (GND) und in der Schlagwortfolge.

Beispielsweise regelt § 303a der RSWK die weibliche Form des Sachschlagworts und gibt vor, für weibliche Personengruppen die feminine Endung -in oder das Kompositum mit -frau zu wählen.²⁰ Für den Fall, dass eine Verwechslungsgefahr zwischen Femininum und Plural besteht oder „*keine Femininform existiert*“²¹ hat der Zusatz „weiblich“ zu erfolgen²². Da in solchen Fällen nicht auch ein Zusatz für die maskuline Bezeichnung vorgesehen ist, wird hier von einer männlichen Norm ausgegangen und die weibliche Benennung zur Ausnahme gemacht²³. § 316.4 RSWK hält fest, dass Dokumente nur dann mit Verwandten Begriffen erschlossen werden dürfen, wenn ein „*Vergleich oder eine sonstige Beziehung zwischen ihnen Thema der Darstellung ist*“²⁴ und führt weiter aus, dass bei der Behandlung von weiblichen und männlichen Personen im Thema, die weibliche Form in der maskulinen Beschreibung aufgeht. Eine Ausnahme stellen nur geschlechtsspezifische Inhalte dar, die vergleichend betrachtet werden²⁵.

Innerhalb der GND konfrontieren uns vor allem Synonyme und Relationen mit sprachlicher Diskriminierung. Während beispielsweise das Schlagwort *Betriebsrat* als Verweisungsform den *Arbeitnehmervertreter* nennt (und somit die Arbeitnehmerin sprachlich ausschließt, das Schlagwort *Arbeitnehmervertretung* auch gar nicht existiert), verweist das maskuline Schlagwort anders als in der weibliche Benennung sowohl auf den Plural *Betriebsräte* als auch auf die Begriffe *Mitbestimmung*, *Personalrat* und *Spcherausschuss*.

Rassismus in Form von Beschimpfungen enthält u.a. der Begriff *Schwarze*. Als „diskriminierender Begriff, zu Retrievalzwecken als Quasisynonym beibehalten“²⁶ wird unter anderem *Neger* angegeben. Auch der *Mohr* und die *schwarze Rasse* werden hier angeführt. Das Schlagwort *Schwarze Frau* verweist auf *Negerin*, wobei hier auf die Erklärung, warum Diskriminierung erforderlich ist, verzichtet wird. Was für die Nutzer_innen ohnehin keine Rolle spielt, da der Zusatz für sie nicht einsehbar ist. Aus antirassistischer Perspektive handelt es sich dabei auch lediglich um eine Quasierklärung, da vermeintliche Diskriminierungsmotive die (Re-)Produktion der Herabsetzung nicht legitimieren können.

Das Schlagwort *Weißer* wiederum enthält keine Herabwürdigungen; wird aber ohnehin beinahe ausschließlich in Zusammenhang mit Critical Whiteness Studies verwendet. Alles wird also weiß gedacht. Außer es ist schwarz. Dann möchten wir's benennen.

Als Ent_nennung kann das Schlagwort *Lesbische Liebe* angeführt werden. Offensichtlich unterscheidet sie sich von heterosexueller *Liebe*, da ansonsten auch die Schlagwortekette *Lesbe / Liebe* gebildet werden könnte. Die *schwule Liebe* wiederum war bis vor kurzem ent_sprachlich und stand als Schlagwort nicht zur Verfügung. Mittlerweile gibt es einen [!] Eintrag.

Dass das Schlagwort *Prostituierte* mittlerweile das Synonym *Sexarbeiterin* kennt, ist positiv hervorzuheben. Trotz dieser erst vor kurzem erfolgten Ergänzung blieben die Verweisungen zu *Hure* und *Nutte* aufrecht. Die [!] *männliche Prostituierte* wird allerdings nicht als *Stricher* (oder *Strichjunge*) bezeichnet; dieser findet sich in einem eigenen GND-Datensatz wieder.

Die Aufzählung sprachlicher Diskriminierungen im Schlagwortkatalog ließe sich noch lange fortsetzen. Offensichtlich ist, dass es in den letzten Jahren in einigen Fällen zu reflektierten Ergänzungen in der GND gekommen ist. Das Löschen beleidigender rassistischer oder sexistischer Begriffe konnte aber nicht beobachtet werden. Feministische und antirassistische Kritik an der bibliothekarischen Praxis der Inhaltserschließung bleibt deshalb auch weiterhin notwendig. Klar ist, dass es nicht ausschließlich die Schlagworte als solche sind, die Sexismen und Rassismen beinhalten, son-

dem auch ihre „versteckten“ Abwertungen innerhalb von Verweisungen. Ebenso relevant für respektvolle Benennung ist aber auch ein sensibler Umgang in der Erstellung von Schlagwortfolgen. Wo sich vor kurzem noch innerhalb des Österreichischen Bibliothekenverbundes eine Arbeitsgruppe mit der Ansetzung biblischer und historischer Figuren beschäftigt hat, ist die Forderung einer kollektiven Aufarbeitung sexistischer und rassistischer Zustände im Katalog nur legitim. Oder anders gesagt: halten Sie die Verwendung der eingangs erwähnten Synonyme als (Recherche-)Begriffe wirklich für tragbar?

Sandra Sparber
Bibliothek der Psychoanalyse im Sigmund Freud Museum
Berggasse 19, A-1090 Wien
E-Mail: bibliothek@freud-museum.at

Literatur

- Butler, Judith (2006): *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012): *Die Ordnung des Diskurses*. 12. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Hornscheidt, Lann (2012): *feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik*. 1. Aufl. Frankfurt am Main. Brandes & Aspel (Transdisziplinäre Genderstudien, 5).
- Klösch-Melliwa, Helga (2001): *Frauenrelevante/feministische Inhaltserschließung*. In: *frida. Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich* (Hg.): *kolloquia*. Wien: Verl. Österreich (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, 11), S. 445–467.
- Kneer, Georg (2010): *Wissenssoziologie*. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch spezielle Soziologien*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. [707]–723.
- Olson, Hope A. (1997): *The feminist and the Emperor's new clothes. Feminist deconstruction as a critical methodology for Library and Information Studies*. In: *Library and Information Science Research* 19(2), S. 181–198.
- Olson, Hope A. (2001a): *The power to name. Representation in library catalogs*. In: *Signs* 26(3), S. 639–668.

- Olson, Hope A. (2001b): Sameness and difference. A cultural foundation of classification. In: *Library resources & technical services*, 45(3), S. 115–122.
- Reiss, Kristina (2010): Linguistik. Von feministischer Linguistik zur genderbewussten Sprache in: Kortendiek, Beate/Becker, Ruth (Hg.in): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Aufl. Wiesbaden: Verl. für Sozialwissenschaften, S. [750]–755.
- Trömel-Plötz, Senta (2010): Sprache. Von Frauensprache zu frauengerechter Sprache. In: Kortendiek, Beate/Becker, Ruth (Hg.in): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. Aufl. Wiesbaden: Verl. für Sozialwissenschaften, S. [756]–759.

Internetquellen

- Arbeitsstelle für Standardisierung (2010): Regeln für den Schlagwortkatalog. Leipzig: DNB. 3. überarb. und erw. Aufl., 7. Erg.-Lfg.: <http://d-nb.info/1022924354/34> (geprüft am 6.7.2016).
- Frida. Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich: <http://www.frida.at/thesaura.htm> (geprüft am 31.1.2016).

- 1 Foucault, 2012, S. 15.
- 2 Ebenda.
- 3 Kneer, 2010, S. [707].
- 4 Ebenda.
- 5 Vgl. Olson, 2001b, S. 119.
- 6 Vgl. Klösch-Melliwa, 2001, S. 448f.
- 7 Vgl. <http://www.frida.at/thesaura.htm>.
- 8 Trömel-Plötz, 2010, S. 757.
- 9 Ebenda.
- 10 Reiss, 2010, S. 753.
- 11 Vgl. ebenda.
- 12 Butler, 2006, S. 15.
- 13 Leichter verständlich wird dieser Zugang, führt man sich eben solche begrifflichen Änderungen vor allem bei sozialen Minderheiten vor Augen, die mit sozialen Verhaltensänderungen der Mehrheitsgesellschaft einhergehen. Im Sinne von: ich behandle dich als das was ich benenne.
- 14 Vgl. Hornscheidt, 2012, S. 50.
- 15 Olson, 2001a, S. 640.

16 Dieselbe, 1997, S. 183.

17 Sämtliche Schlagworte wurden am 7.7.2016 in der GND abgefragt.

18 Hornscheidt, 2012, S. 153.

19 Vgl. Hornscheidt, 2012, S. 146ff.

20 Vgl. RSWK, 2010, S. 119.

21 Ebenda.

22 Vgl. ebenda.

23 Vgl. ebenda.

24 RSWK, 2010, S. 148.

25 Vgl. ebenda.

26 Erklärung im GND-Datensatz ([DE-588](#))4116433-7.